

Konfirmandenordnung für die Kirchengemeinde St. Matthias Jork

Grundsätze:

Die Konfirmandenarbeit ist eine wesentliche Bildungsaufgabe und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden/innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: *„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch, alle Tage bis an der Welt Ende“* (Matthäus 28, 18-20).“

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben.

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petrus 3, 15).

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden/innen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zu gesprochen: *„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“* (1. Mose 12,2).

I. Anmeldung

Am Ende des 3. Schuljahres werden alle Kinder in der Jorker Grundschule per Brief eingeladen, sich für den Kinderkonfirmandenunterricht, beginnend nach den Sommerferien, anzumelden. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, bei der Anmeldung die Taufbescheinigung mitzubringen. Aus der Namensliste der ehemaligen Kinderkonfirmanden setzt sich die Gruppe der Hauptkonfirmanden/innen im zweiten Konfirmandenjahr zusammen. Zu Beginn des 2. Konfirmandenjahres findet ein Elternabend statt, bei dem der Pastor die Eltern über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung informiert, Wünsche und Anregungen der Eltern aufnimmt. Die neuen Konfirmanden werden in einem besonderen Gottesdienst der Gemeinde begrüßt. Die

Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

II. Dauer

Die Konfirmandenzeit in der Kirchengemeinde St. Matthias Jork umfasst zwei Jahre. Diese sind unterteilt in ein Vorkonfirmandenjahr (4. Klasse) und in ein Jahr Hauptkonfirmandenzeit (Ende der 7. Klasse bis Ende der 8. Klasse). Das erste Jahr beginnt nach den Sommerferien und endet vor den Sommerferien. Das zweite Jahr startet meistens nach Ostern (April) und schließt mit der Konfirmation am Sonntag Palmarum (März/ April) des kommenden Jahres ab. In der Zwischenzeit sind die Kinder/ Jugendlichen eingeladen, an Angeboten im Gemeindeleben teilzunehmen (Theatergruppe, Kinderchor, Pfadfinder).

III. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht sowie weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Konfirmandenvormittage, Praktika, Tätigkeit in der Kirchengemeinde bei Gemeindefesten, Verteilen des Gemeindebriefes (Glockenschlag). Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst insgesamt 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten). Er findet außerhalb der Schulferien wöchentlich am Dienstag (Vorkonfirmandenunterricht) und Donnerstag (Hauptkonfirmandenunterricht) um 15h, 16h oder auch 17h statt und umfasst jeweils mindestens 60 Minuten.

Während der Konfirmandenzeit findet eine mindestens 3-tägige Freizeit statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit. Das Pfarramt wird im Auftrage der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Über die Freizeit werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert. Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktika und Konfirmandenvormittag erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

IV.

Themen und Inhalte: „Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu

setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehörten folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

Vaterunser, Apostolisches Glaubensbekenntnis, Zehn Gebote, Psalm 23.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität (Ausdrucksformen des Glaubens) und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Grundwissen des christlichen Glaubens: Taufe, Abendmahl und Konfirmation
5. Das christliche Gottesverständnis: Gott, der Schöpfer; Jesus von Nazareth - Gottes Sohn; Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Gottes Gebote: Ordnungen für das Leben
7. Tod und Sterben

„Lernen mit Kopf, Herz und Hand“

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen.

Hierzu gehören:

- Die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Segensrituale
- Die Feier der Taufe und des Abendmahls
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- Der Umgang mit Liebe, Freude und Hoffnung
- Der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- Der Einsatz für Benachteiligte

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihr Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenarbeit werden mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

V. Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten und an ausgewählten Amtshandlungen der Kirchengemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch (insgesamt 22x innerhalb des zweiten Konfirmandenjahres) gibt den Konfirmanden/innen die Gelegenheit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden. Regelmäßig wirken die Konfirmanden/innen im Gottesdienst mit, indem sie Lesungen übernehmen, bei Fürbitten mithelfen, Kollektieren. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Konfirmanden/innen lassen sich die Teilnahme am Gottesdienst durch Eintragen in das Gottesdienstbuch der Konfirmanden bestätigen. Bei auswärtigen Gottesdienstbesuchen können sich die Jugendlichen den Besuch in ihre Konfirmanden- Karte eintragen lassen.

Getaufte Hauptkonfirmanden sind nach Einführung in die Bedeutung des Abendmahls grundsätzlich zum Abendmahl zugelassen. Während des Konfirmandenjahres sollen sie die Abendmahlspraxis einüben.

VI. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie am Elternabend und dem Abend zum Freizeitrückblick (nach Konfirmandenfreizeit) zu besuchen. Der Pastor sucht Kontakt mit den Angehörigen durch Hausbesuche während des Konfirmandenjahres. Aktive Mitarbeit von Seiten der Eltern ist willkommen.

VII. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Vorstellung der Konfirmanden/innen findet zwei Wochen vor dem Konfirmationsgottesdienst (Sonntag Lätare) im Hauptgottesdienst statt. Diesen Gottesdienst gestalten die Konfirmanden selber zu einem Thema, das die Konfirmanden/innen in der jüngsten Konfirmandenzeit sich erarbeitet haben. Dazu sind die Gemeindeglieder, besonders die Familien der Konfirmanden eingeladen. Die Konfirmanden/innen müssen in dem Konfirmandenjahr sich Grundwissen des christlichen Glaubens aneignen

(s.o.). Dieses Grundwissen tragen die Konfirmanden/innen dem Pastor in den Wochen vor der Konfirmation vor (Konfirmanden- Prüfung). Dieses ist mit den Eltern und dem Kirchenvorstand vereinbart.

VIII. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn ein Konfirmand/in das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein Konfirmand/in

- Den Unterricht mehr als 10% unentschuldigt versäumt hat
- Diese Ordnung- trotz mehrfacher Gespräche- beharrlich verletzt hat
- Oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- Durch den Unterrichtenden mit der Konfirmand/in sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten des Kirchenkreises Stade und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten des Sprengels Stade einlegen

IX. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am Dienstag, 9. Juni 2015 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amts. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2015

Ort: Jork,

Datum: 9. Juni 2015

Ev. Luth. Kirchengemeinde

Kirchenvorstand und Pfarramt- L.S.....

Vorsitzender / Vorsitzende.....

Pastor / Pastorin.....

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort:

Datum:

Ev. Luth. Kirchenkreis.....

.....
Vorsitzender / Vorsitzende

-stellvertretender Vorsitzender / Vorsitzende

.....
Kirchenkreisvorsteher / Kirchenkreisvorsteherin